

Bekanntmachung der Gemeinde Lohme

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in Nardevitz für den Bereich der Appartementanlage Nardevitz, betreffend einen Bereich westlich der L 303 an der Bushaltestelle in Nardevitz, gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Der von der Gemeindevertretung Lohme gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht, welche Aussagen trifft zu Schutzgebieten in und um Nardevitz (FFH-Gebiet DE 1447-302 Jasmund, Landschaftsschutzgebiet „Ostrügen“ und ausgewiesenen Biotopen, einer Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf den Boden, die Fläche, das Wasser, (Wasserrahmenrichtlinie), das Klima, die Luft, Folgen des Klimawandels, Wärme/Strahlung, Pflanzen und Tiere und die biologische Vielfalt, die Landschaft, die Menschen, auf Kultur- und Sachgüter; mit einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanz sowie einer Natura 2000 Vorprüfung in der Anlage liegen in der Zeit vom

06.10.2022 bis zum 08.11.2022

im Amt Nord-Rügen, Zimmer 2.04., 2.06, oder 3.02 E.-Thälmann-Str. 37, 18551 Sagard

während folgender Zeiten zu Jedermanns Einsichtnahme aus:

Mo, Mi, Do von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr

Di von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr

Fr von: 7.30 bis 12.00 Uhr öffentlich aus.

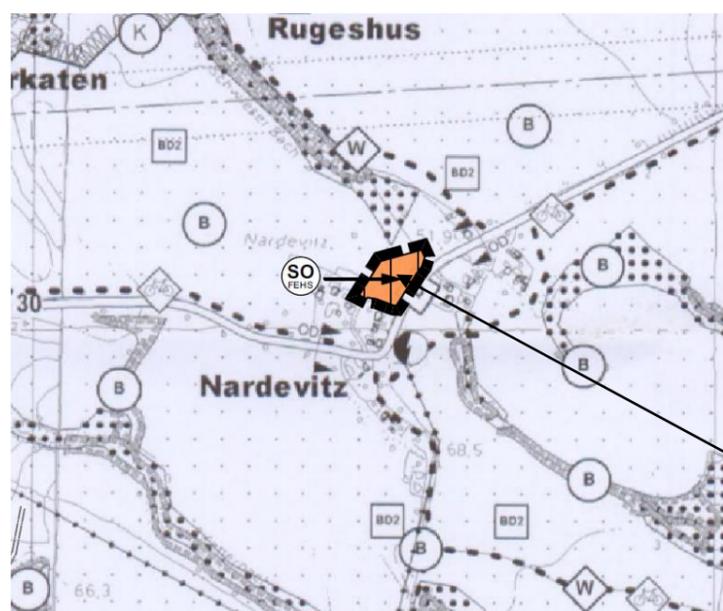
Außerdem kann man die Unterlagen gem. § 4a Abs. 4 BauGB im Internet unter www.b-planpool.de (Gemeinde Lohme - Beteiligungsverfahren) und im Bau- und Planungsportal des Landes MV einsehen. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie eine schalltechnische Untersuchung und ein Artenschutzfachbeitrag. Sie enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

Informationen zur Lärmsituation im Plangebiet mit Hinweisen zum passiven Schallschutz, Informationen zum Niederschlagswasser und Schmutzwasserbeseitigung, Informationen zur Überprüfung von erforderlichen Kompensationen, Hinweise zur Eingriffs-Ausgleichsbilanz und zum Landschaftsschutzgebiet „Ostrügen“, Hinweise zum FFH-gebiet DE 1447-302 Jasmund, Hinweise zum Graben Z 85, Informationen zu Begehungen am 20.10.2021 und 12.4.2022, Aussagen zu Fledermausvorkommen und zu Brutvogelarten im Untersuchungsraum (Gehölz- und Gebäudebrüter) und eine Bestandsanalyse zu Amphibien

Während der o.g. Auslegungszeit können von jedermann Anregungen und Hinweise zu der Planung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Sagard, den 15.09.2022



Geltungsbereich unmaßstäblich

im Auftrag
Riedel
Sachbearbeiterin Bauamt

Verfahrensvermerke:

ausgehängt am: 20.09.2022

abzunehmen am: 07.10.2022

Unterschrift

bestätigt Amtsleiter:

Unterschrift/Siegel

abgenommen am:

Unterschrift

Unterschrift/Siegel

bekannt gemacht im Bau- und Planungsportal des Landes MV